



Sachbearbeitung Verkehrsplanung und Straßenbau  
Datum 17.02.2010  
Geschäftszeichen VGV/VP-ko/Bi \* 14  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Sitzung am 16.03.2010 TOP  
Bau und Umwelt  
Behandlung öffentlich GD 089/10

---

**Betreff:** Kreisverkehrsplatz "Beim Brückle" in Donaustetten, Anschluss B 30  
- Genehmigung Entwurfsplanung und Baubeschluss -

**Anlagen:** Kostenberechnung (Anlage 1)  
Bebauungsplan (Ausschnitt) (Anlage 2)  
Entwurfsplanung des Büros Modus Consult  
(wird im Sitzungssaal gezeigt)

**Antrag:**

1. Die Entwurfsplanung für den Neubau des Kreisverkehrsplatzes im Zuge der L 240 und der Verlegung der Abfahrtsrampe der Anschlussstelle L240/B30 entsprechend
  - 1.1. der Entwurfs- und Ausführungsplanung des IB Modusconsult vom 01.03.2010
  - 1.2. der Kostenberechnung der Abteilung Verkehrsplanung und Straßenbau vom 01.03.2010 mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.060.000 € für die Stadt Ulm wird genehmigt.
2. Die Ausführung des Bauvorhabens auf der Grundlage o.g. Planung wird vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes "Nahversorgungszentrum Beim Brückle" 250/18 genehmigt.
3. Deckung der Ausgaben bei Haushaltstelle 2.6300.9520.000-0198
  - bis 2009: 50.000 €
  - 2010: 1.010.000 €
4. In einem Nachtrag zum Haushaltsplan 2010 wird der erhöhte Mittelbedarf für 2010 von 1.010.000 € veranschlagt. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der o.g. Finanzposition bis zu Aufstellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan überplanmäßige Ausgaben bis zur einer Höhe von 485.000 € zu tätigen.

**Deckung:**

Mehreinnahmen bei Haushaltstelle 2.6300.3510.000-0001 in Höhe von 185.000 €  
Minderausgaben bei Haushaltstelle 2.6300.9520.000-0122 in Höhe von 150.000 €  
bei Haushaltstelle 2.6300.9580.000-0900 in Höhe von 150.000 €

Feig

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 3.C 3.OB.RPA.ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja		
Auswirkungen auf den Stellenplan:	[Ja / Nein]		
<b>Finanzbedarf*</b>			
<b>Vermögenshaushalt/Finanzplanung</b>		<b>Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]</b>	
Ausgaben	1.060.000 €	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	53.000 €
Einnahmen	185.000 €	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	<b>875.000 €</b>	Zuschussbedarf	<b>53.000 €</b>
<b>Mittelbereitstellung *</b>			
HH-Stelle:	2.6300.9520.000-0198	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Vermögenshaushalt</u>			53.000 €
Bedarf:	1.010.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	400.000 €		€
Mehr-/Minderbedarf:	<b>610.000 €</b>	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung im Rahmen des Nachtragsplanes			€
<u>Finanzplanung 2011</u>			
Bedarf:	300.000 €		
Veranschlagt:	0 €		
Mehr-/Minderbedarf:	<b>-300.000 €</b>		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

#### 1. Erläuterung zum Vorhaben

##### 1.1. Sachverhalt

Unmittelbar am östlichen Ortseingang von Donaustetten ist die Errichtung eines Nahversorgungszentrums geplant. Das Areal wird von der L 240 aus erschlossen. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Aus- bzw. Einfahrt zur B 30 Richtung Friedrichshafen.

##### 1.2. Erschließung

Für die Erschließung des geplanten Nahversorgungszentrums in Donaustetten ist der Bau eines Kreisverkehrs in Höhe der Einmündung Riedlenstraße vorgesehen, um mit einem vierten Anschluss Richtung Süden dieses Zentrum anzuschließen. Der Bau eines Kreisverkehrs war schon 2000 mit der Planung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Donaustetten im Zuge der Illerkirchberger Straße (L 240) vom Ortschaftsrat gewünscht, um am Ortseingang eine Verlangsamung des Verkehrs zu erreichen.

##### 1.3. Verlegung der Anschlussrampe B 30 / L 240

Auf Grund der kritischen Situation bei der Abfahrt von der B 30 durch zurückstauenden Verkehr - teilweise bis zum Verzögerungstreifen der Ausfahrt der B 30 Donaustetten - plant das Regierungspräsidium Tübingen seit längerem die Signalisierung dieses Anschlusses an die L 240. Da die dann signalisierte Anschlussstelle der B 30 zu nah an der geplanten Zu-/Ausfahrt des neuen Nahversorgungszentrums läge und damit die Funktionsfähigkeit des Kreisverkehrs in Höhe Riedlenstraße beeinträchtigt wäre, wird die Stadt Ulm mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen die Einmündung B 30 verlegen. Durch diesen gewonnenen Abstand wird eine gegenseitige Beeinflussung der beiden Verkehrsanlagen verhindert.

Dies ermöglicht es auch, dass das Nahversorgungszentrum in der freiwerdenden Fläche gebaut werden kann und damit für eine potenzielle Bebauung westlich des Nahversorgers eine größere Flächenreserve bereit steht.

Im Zusammenhang mit dem Bau des Kreisverkehrs und der Verlegung der Abfahrt der B 30 wird die Stadt Ulm gleichzeitig für das Regierungspräsidium Tübingen die Lichtsignalanlage installieren und die Erneuerung des Fahrbahnbelages auf einem Teilabschnitt der L 240 ab dem neuen Kreisverkehr Richtung Unterweiler und auf einem Teilabschnitt der B 30 zwischen Wiblingen und Donaustetten mit durchführen.

#### 1.4. Terminplanung / Baurecht

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis Oktober 2010 erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass dieser Termin unter dem Vorbehalt steht, den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Nahversorgungszentrum Beim Brückle" (250/18) zur Beschlussfassung und damit zur Rechtskraft zu bringen. Dieser Bebauungsplan umfasst bereits die umzusetzende Ausführungsplanung für die Änderungen der Straßeninfrastruktur. Die Behandlung im Fachbereichsausschuss ist für April, die abschließende Beratung im Gemeinderat am 05.05.2010 vorgesehen. Damit steht die Beschlussfassung zum vorliegenden Baubeschluss noch unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des o.g. Bebauungsplanes.

1.5. Die Ausführung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage einer, zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Ulm, zu treffenden Vereinbarung.

## 2. Kosten und Finanzierung

### 2.1. Baukosten

Für die Baumaßnahme werden gemäß der Kostenberechnung von VGV vom 01.03.2010 Kosten in Höhe von 1.060.000 € ermittelt. Davon fallen in 2010 1.010.000 € an. In den bisherigen Kostenannahmen bzw. Kostenschätzungen wurde Kosten in Höhe von 700.000 € ermittelt. Die nun ermittelten Mehrkosten resultieren im Wesentlichen daraus, dass im Verlauf der weiteren Planung vom Regierungspräsidium Tübingen noch Korrekturen bei Parametern bezüglich der Auffahrtsrampe gefordert wurden. Diese führten zu einer baulichen Veränderung. Daraus ergeben sich eine Vergrößerung des Eingriffs in das Gelände und eine Verlängerung des Anpassungsbereiches, um an die vorhandene Straße anzuschließen. Zudem wurden noch kurzfristig Untersuchungen von Alternativen zu den Rampen gefordert.

Die im Auftrag der Regierungspräsidium Tübingen durchzuführenden Maßnahmen werden direkt dem Regierungspräsidium in Rechnung gestellt und sind in der Kostenberechnung nicht enthalten.

### 2.2. Finanzierungsplanung

Mit dem Vorhaben wird auch das Baugrundstück für das Nahversorgungszentrum erschlossen. Hierfür werden Erschließungsbeiträge in Höhe von 185.000 € erhoben.

In der Finanz- und Haushaltsplanung sind für das Vorhaben bei der Haushaltsstelle 2.6300.9520.000-0198 Finanzmittel in Höhe von 700.000 € veranschlagt - davon  
2010: 400.000 €  
2011: 300.000 €

Nachdem die Baumaßnahme noch in diesem Jahr fertiggestellt wird, entsteht der Finanzierungsbedarf insgesamt in diesem Jahr. Die Finanzierungsrate für 2011 entfällt.

Die Finanzplanung wird entsprechend fortgeschrieben. Die zusätzlichen Finanzmittel für dieses Jahr in Höhe von 610.000 € sollen im Zuge des Nachtrages zum Haushalt 2010 veranschlagt werden. Bis zum Erlass des Nachtrages entsteht voraussichtlich der vorzeitige Finanzierungsbedarf von 485.000 €. Die Verwaltung sollte ermächtigt werden, bis zu dieser Höhe die notwendigen überplanmäßigen Ausgaben zu tätigen.

Deckung erfolgt einerseits durch die o.g. Einnahmen aus dem Erschließungsbeitrag sowie durch Wenigerausgaben bis zum Erlass des Nachtragsplanes bei anderen Investitionsmaßnahmen:

• Einnahmen Erschließungsbeitrag:	185.000 €
• Wenigerausgaben:	
- Vorh-Nr. 2.6300-0122 Radweg Böfinger Steige	150.000 €
- Vorh-Nr. 2.6300-0900 sonstige Maßnahmen	<u>150.000 €</u>
• Summe	485.000 €

Die genannten Wenigerausgaben sollen den Vorhaben im Zuge der weiteren Haushaltsplanung wieder zufließen.

### 2.3. Folgekosten für den Verwaltungshaushalt

Für die Investitionsmaßnahme entstehen jährliche Folgekosten im Verwaltungshaushalt von ca. 53.000 €